

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/727



**Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.**

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehnsgenossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 60237

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Christopher Vogt
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen EB/ttl

Kiel, 22.04.2010



PARITÄT



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Diakonie 
Schleswig-Holstein



Jüdische Landesverbände
Schleswig-Holstein

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie den Änderungsanträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP sowie SPD zur Eingliederungshilfe/Teilhabe von Menschen mit Behinderung/Kündigung des Landesrahmenvertrages

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. nimmt zu den obigen Anträgen wie folgt Stellung:

1. Menschen mit Behinderung haben ein gesetzlich fundiertes individuelles Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben. Wesentliche Rechtsgrundlage für die notwendigen persönlichen Hilfen ist die im Sozialgesetzbuch XII verankerte Eingliederungshilfe.
2. Die Rahmenbedingungen der Erbringung und der Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe werden im Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII geregelt. Dieser Vertrag ist zwischen dem Land als überörtlicher Sozialhilfeträger, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Leistungserbringer abgeschlossen.
3. Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände erkennt die große gesellschaftliche Herausforderung, vor der wir im Bereich der Eingliederungshilfe stehen:

- die Ansprüche der behinderten Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe sind in vielen Bereichen noch nicht umgesetzt,
- die Freiheit der behinderten Menschen, zwischen verschiedenen Hilfearten zu wählen, ist begrenzt,
- die Zahl leistungsberechtigter Menschen wächst,
- Menschen mit Behinderung treffen in der Gesellschaft auf viele Barrieren,
- der Aufwand für die Eingliederungshilfe in den öffentlichen Haushalten steigt kontinuierlich.

Gemeinsame Anstrengungen sind erforderlich, um die Teilhabe der Menschen mit Behinderung nachhaltig zu sichern und die Eingliederungshilfe auf stabile Grundlagen zu stellen.

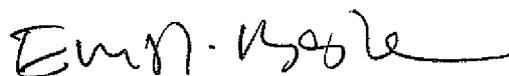
4. Die Kündigung des Landesrahmenvertrages durch die Landkreise im Alleingang gegen den ausdrücklichen Willen aller anderen Vertragspartner und die im Zusammenhang mit der Kündigung vorgetragene Argumente blockieren derzeit konstruktive Gespräche und haben zu einer Sackgassensituation geführt. Die Debatte ist auf eine reine Kostendiskussion reduziert. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige sind verunsichert, die Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten befürchten Lohnsenkungen und Arbeitsplatzverlust. Der notwendige partnerschaftliche Dialog über zukunftsfähige Wege der Eingliederungshilfe ist derzeit nicht möglich.
5. Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände spricht sich dafür aus, bald wieder Grundlagen zu schaffen, um an den Verhandlungstisch zurückkehren zu können. Eine Möglichkeit für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ist der im Gemeinsamen Ausschuss zum AG-SGB XII von Sozialminister Dr. Heiner Garg eingebrachte Vorschlag eines Moratoriums.

Dabei sind für die LAG die nachfolgenden Themenkomplexe von besonderer Bedeutung:

- Bereitstellung verlässlicher Daten zu Leistungen, Finanzmitteln und Kosten der Eingliederungshilfe als Grundlage für gemeinsame systematische Analysen und Planungen
- Rechtssicherheit für die Leistungserbringer durch Weitergeltung des Landesrahmenvertrages
- Entwicklung landesweit gültiger Standards (Instrumente und Verfahren) für die individuelle Teilhabepanung

- Erprobung von Modellen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe (personenzentrierte Hilfen, neue Leistungsformen, sozialräumliche Orientierung der Hilfen, flexible Übergänge in den ambulanten Bereich)
- Reduktion des bürokratischen Aufwands bei der Umsetzung der Eingliederungshilfe

6. Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände sieht die Notwendigkeit, die Eingliederungshilfe im Sinne der behinderten Menschen und ihrer Familien weiterzuentwickeln sowie die Eingliederungshilfe auf eine verlässliche finanzielle Grundlage zu stellen. Diese Ziele sind nur im partnerschaftlichen Umgang und im vertrauensvollen Miteinander der Beteiligten zu erreichen. Die LAG ist bereit, an entsprechenden Vereinbarungen aktiv mitzuarbeiten und ihren Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein zu leisten.



Günter Ernst-Basten
stv. Vorsitzender